

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen und Regelungen mitteilen, die ab dem 19.04.21 an der Hochlandsschule gelten (vgl. HKM 2021):

Wechselunterricht

- Alle Klassen werden weiterhin in geteilten Lerngruppen im **Wechselunterricht** beschult.
- Jedes Kind verbleibt in der Gruppe, die ihm bereits vor den Ferien zugeteilt wurde.
- Am kommenden **Montag, d. 19.04.21**, beginnt die **Gruppe A**.
- Spätestens am Sonntagabend können die Wochenpläne und ggf. Material auf den Klassenpadlets runtergeladen werden.

Notbetreuung

- Die vor den Osterferien eingerichtete Notbetreuung wird wie bisher fortgeführt.
- Bitte teilen Sie uns **bis Freitag, d. 16.04.21, 12 Uhr**, per E-Mail (poststelle@g.gilserberg.schulverwaltung.hessen.de) mit, ob und wann Ihr Kind in der kommenden Woche die Notbetreuung besuchen wird. Später eingegangene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Sollten Sie Ihr Kind erstmalig anmelden wollen, dann sollten beide Arbeitgeberbescheinigungen bis Freitag, d. 16.04.21, 12 Uhr, in der Schule vorliegen.

Ganztags- und Betreuungsangebot / Frühbetreuung

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Frühbetreuung am kommenden Montag, d. 19.04.21 (und ggf. Dienstag, d. 20.04.21), ist, nach Rücksprache mit Bürgermeister Rainer Barth (Träger des Ganztags- und Betreuungsangebots), ein negatives Testergebnis, welches nicht älter als 72 Stunden ist. Da die Selbsttests in der Schule erst nach der Frühbetreuung durchgeführt werden, muss das Kind einen sogenannten Bürgertest an einer der Teststellen außerhalb der Schule machen und die Bescheinigung mitbringen.

Hygienemaßnahmen

- Die bisher gültigen Hygienemaßnahmen (vgl. Hygieneplan 7.0) gelten auch weiterhin, zusätzlich zu der Einführung der Selbsttests. Darunter fallen u.a. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht, in der Notbetreuung und auf dem gesamten Schulgelände, Einhalten des Mindestabstands, Händehygiene und regelmäßiges Lüften.
- Eltern sollen nur im Notfall oder nach Absprache das Schulgelände betreten, da Schülerkontakte zu vermeiden sind. Dies gilt auch im Nachmittagsbereich.

Selbsttestung – Grundsätzliche Informationen

- **Ab dem 19.04.2021 ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung.**
- Das negative Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein.
- Sie als Eltern entscheiden:
 1. Mein Kind macht einen Selbsttest in der Schule. **ODER**
 2. Mein Kind macht einen sogenannten Bürgertest an einer Teststelle außerhalb der Schule. **ODER**
 3. Mein Kind darf keinen der beiden Tests machen.

➔ 1. Mein Kind macht einen Selbsttest in der Schule.

- Im Vorfeld des ersten Testes ist es sinnvoll und wünschenswert, sich gemeinsam mit dem Kind mit dem Ablauf des Testes auseinanderzusetzen. Hierzu finden Sie auf den Klassenpadlets unter der Spalte „Corona-Selbsttest“ ein Infoheft, ein Leporello sowie Filme und Infomaterial.

- Durchführung der Selbsttests in der ersten Woche:
Montag und Freitag – Gruppe A
Dienstag und Donnerstag – Gruppe B
- Die Testung der Notgruppe wird den Anmeldungen und ggf. dem Unterricht angepasst.
- Die Kinder müssen unbedingt die **Einwilligungserklärung**, die in den nächsten Tagen als Download bereitstehen wird, mitbringen und ihrem Klassenlehrer vor Unterrichtsbeginn aushändigen. Sollte die Einwilligung nicht vorliegen und auch kein offizielles, negatives Testergebnis einer Teststelle, dann darf das Kind das Schulgebäude nicht betreten.
- Bitte mitbringen (wenn vorhanden): 1 Duplostein oder 1 Wäscheklammer
- Im Klassenzimmer finden die Kinder die Testutensilien auf ihren Plätzen vor. Pädagogisch sensibel werden die Lehrkräfte die Kinder auf die nun folgende Situation und möglicher Folgen vorbereiten und begleiten. Die Lehrkräfte geben ausschließlich **verbale** Hilfestellungen und leiten an! In den ersten beiden Wochen werden die Klassenlehrer die Tests mit den Kindern durchführen.
- Ob fachliche Unterstützung seitens des DRK vor Ort sein wird, ist im Moment noch nicht geklärt.
- Der Test wird von den Kindern durchgeführt, das Ergebnis liegt als Erstes dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin vor. Sollte ein positives Testergebnis vorliegen, kann dieser dann sensibel weitere Schritte durchführen (z.B. Kind und Schulleitung informieren). Das weitere Vorgehen bei einem positiven Testergebnis entnehmen Sie bitte dem Elternbrief des HKM vom 13.04.21.
- Betti Range wird am ersten Tag als Ansprechpartnerin für die Kinder vor Ort sein.
- Weitere Informationen zum Test entnehmen Sie bitte dem Link der Fa. Roche.

➔ **2. Mein Kind macht einen sogenannten Bürgertest an einer Teststelle außerhalb der Schule.**

- Das Kind gibt vor Unterrichtsbeginn den offiziellen Nachweis über das negative Testergebnis beim Klassenlehrer ab.
- Während die Mitschüler sich im Klassenzimmer selbst testen, arbeitet das Kind ruhig.

➔ **3. Mein Kind darf keinen der beiden Tests machen.**

- Sie melden Ihr Kind schriftlich per Dienst-E-Mail, bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer, **bis Freitag, d. 16.04.2021, 18 Uhr**, vom Präsenzunterricht ab.
- Das Kind wird dann ab Montag, d. 19.04.21, im Distanzunterricht („Homeschooling“) beschult. Den Wochenplan zum Arbeiten können Sie auf dem klasseninternen Padlet runterladen.
- Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann nicht gerechnet werden.

Liebe Eltern, auch wir hätten uns nach den Osterferien mehr Normalität für alle gewünscht, aber die Sicherheit der Schulgemeinde muss weiter höchste Priorität haben und daher möchte ich Sie motivieren, Ihre Kinder und die Schule auch in der kommenden Zeit voller Vertrauen und Engagement zu unterstützen. Vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz – das Kollegium und ich wissen das sehr zu schätzen!

Bei Fragen und Unsicherheiten zu den o.g. Themen, können Sie mich am **Freitag, d. 16.04.21, zwischen 10 und 11 Uhr, in der Hochlandschule telefonisch erreichen (06696-346).**

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Vaupel, Rektorin